

# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze
- Firstrichtung bzw. Hauptgebäuderichtung (verbindlich)

## Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen einschließlich Gehwege
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- PSM Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- Elektrische Leitung

## Sonstige Planzeichen

- Schutzflächen mit eingeschränkten Bauhöhen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser 1. Bebauungsplanänderung
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

## Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
max. Zahl Wohnungen	
Grundflächenzahl	
Bauweise	
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	



MAXIMALE WAND- UND FIRSHÖHE:  
 ① MAX.WH = 6,60 m über OK Achse "Kinzigstraße"  
 MAX.FH = 10,20 m über OK Achse "Kinzigstraße"



Europastr. 3  
 77933 Lahr  
 Fon: 07821 / 92374-0  
 Fax: 07821 / 92374-29  
 mail@kappis.de  
 www.kappis.de  
**BERATEN - PLANEN - VERMESSEN**



**VERFAHRENSDATEN**  
 Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18.03.2013 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens  
 ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

**AUSFERTIGUNG**  
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Fischerbach übereinstimmen  
 Fischerbach, den

Bürgermeister  
 A. Schwarz

**IN - KRAFT - TRETEN**  
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten  
 Fischerbach, den

Bürgermeister  
 A. Schwarz

Bürgermeister  
 A. Schwarz

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

<b>Gemeinde Fischerbach</b> Hauptstraße 38 77716 Fischerbach	Anlage: 3
	Fertigung:
bearbeitet 20.03.2013 gezeichnet 20.03.2013 Fassung vom 18.03.2013 Projekt 2010-027 2010-027_04_bplan	Maßstab 1:500 Datum 20.03.2013 Zeichen Stern Eble
	Eschau H=460 mm B=860 mm STRATIS V14.2